



30.09.2020

Liebe Eltern,

mit der heutigen Schulmail vom Ministerium für Schule und Bildung NRW erreichen uns neue Regelungen für das Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung im Klassenraum.

„Ab dem 1. Oktober 2020 gilt...für die Kinder in der Primarstufe innerhalb ihres Klassenverbands im Unterrichtsraum keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mehr. Dies bedeutet, dass sie im Klassenraum auch dann, wenn sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ihren Sitzplatz verlassen, **nicht mehr zwingend** die Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen.“

Den Passus „nicht mehr zwingend“ legen wir wie folgt für unsere Schule aus:
Bislang sind wir sehr gut mit der alten Regelung gefahren. Alle Kinder haben sich vorbildlich an das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung bei Gruppengesprächen und beim Verlassen des Sitzplatzes gehalten. Einige Kinder tragen die Mund-Nase-Bedeckung gesundheitsbedingt den gesamten Schultag.
Wir sprechen - zunächst bis zu den Herbstferien - die Empfehlung aus, die bisherige Regelung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beizubehalten.

Sobald der Klassenraum verlassen wird, ist wie bisher die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Flur, Pause, WC, Außengelände).

Für den Religionsunterricht gilt wie bisher das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Sitzplatz verlassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Engels

Andrea Engels